

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 19 K-LTGO

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 16.01.2020

Betreff: **Bereitschaftsarzt-Garantie**

Antragsteller: KO Mag. Darmann, KO-Stv. Mag. Leyroutz, LAbg. Staudacher,
LAbg. Trettenbrein,

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, eine „Bereitschaftsarzt-Garantie“ einzuführen. Diese soll gewährleisten, dass genügend Ärzte zur Erbringung der Bereitschaftsdienste zur Verfügung stehen.

BEGRÜNDUNG

Der ärztliche Bereitschaftsdienst zeigt in Kärnten gefährliche Lücken. Am ersten langen Wochenende mit dem Heiligen-Drei-Königs-Feiertag im neuen Jahr waren ganze Talschaften und sogar Städte wie Ferlach ohne Arzt im Dienst.

Am zweiten Wochenende 2020 dasselbe Bild. Die Sprengel Spittal und Millstatt-Seeboden sind ohne Arzt im Dienst.

Die Probleme treten vor allem dort auf, wo von Haus aus wenige Kassen-Hausärzte tätig sind. Diesen ist es nicht zumutbar, dass sie nach dem regulären Ordinationsbetrieb an allen Werktagen auch regelmäßig Wochenenddienste übernehmen.

Dies gilt umso mehr für viele Hausärzte, die bereits das Pensionsalter erreicht haben bzw. kurz davorstehen.

Es fehlen ein Pool von Ärzten, die kurzfristig einspringen, und eine koordinierende Stelle, welche einen Überblick über die Lücken im System hat und diese rechtzeitig vermeidet.

Um eine Bereitschaftsarzt-Garantie in Kärnten zu erreichen, sollte ein solcher Ärzte-Pool unter Einbindung der Spitäler aufgebaut werden.